

VOR DEM ANLASSEN ODER FAHREN



War das Fahrzeug an einem Unfall beteiligt, muss es von einem Händler bzw. autorisierten Servicebetrieb oder einer entsprechend qualifizierten Personen geprüft werden, bevor es angelassen oder gefahren werden kann.

FUSSGÄNGERSCHUTZSYSTEM

Im Stoßfänger befinden sich Sensoren, die einen Zusammenprall mit einem Fußgänger erkennen, sowie Energie absorbierender Schaum und Kunststoffelemente, durch die Beinverletzungen reduziert werden.

Beim Zusammenstoß mit einem Fußgänger aktivieren die Sensoren einen Haubenaufsteller, durch den die Motorhaubenverriegelung geöffnet und die Hinterkante der Motorhaube um ca. 130 mm (5 Zoll) angehoben wird.

Dadurch wird der Abstand zwischen der Haube und den Komponenten im Motorraum vergrößert, wodurch ein Polsterbereich entsteht, der Verletzungen des Fußgängers verringern soll.

Der Haubenaufsteller ist nur bei eingeschalteter Zündung und bei einer Fahrgeschwindigkeit zwischen ca. 15 km/h (9 mph) und 45 km/h (28 mph) aktiv.

NACH AUSLÖSUNG DES FUSSGÄNGERSCHUTZSYSTEMS



Die Motorhaube verbleibt in der nicht verriegelten Stellung und kann nicht verriegelt werden.

Das Fahrzeug muss angehalten werden, sobald dies ohne Gefahr möglich ist.

Die Warnblinkleuchten sind dann eingeschaltet und lassen sich nur dadurch ausschalten, dass der START/STOP-Knopf im Fahrzeug zum Abstellen und erneuten Anlassen des Motors gedrückt wird.

Auf dem Informationsdisplay erscheint die Meldung **FUSSGAENGERSYSTEM UEBERPRUEFEN**. Das Fahrzeug muss zum nächsten Vertragspartner bzw. autorisierten Servicebetrieb transportiert werden. Nach einer Auslösung der Motorhaubenanhebung darf das Fahrzeug nicht mehr gefahren werden.

Hinweis: Wird auf dem Informationsdisplay die Meldung **FUSSGAENGERSYSTEM UEBERPRUEFEN** angezeigt, ohne dass die Motorhaube geöffnet wurde, muss das Fahrzeug sofort zum nächsten Händler bzw. autorisierten Servicebetrieb gebracht werden. In diesem Fall kann es gefahren werden.

Wesentliche Schäden am vorderen Stoßfänger müssen so bald wie möglich von einem Händler bzw. autorisierten Servicebetrieb untersucht werden.

ÜBERSCHLAG-SCHUTZBÜGEL



Das ausgelöste Überschlag-Schutzsystem nicht zurückstellen.

Wenn das Überschlag-Schutzsystem (RPD) aktiviert wurde, das Fahrzeugs so bald wie möglich von einem Vertragspartner bzw. autorisierten Servicebetrieb prüfen und bei Bedarf das RPD zurücksetzen lassen.